

7. Februar 2018

Anfrage 215 / Erwin Böhi, SVP

eingereicht am 14. November 2017 – Wortlaut siehe Beilage

Transparenz bei Einbürgerungen verbessern

Mit seiner Anfrage vom 14. November 2017 mit der Überschrift „Transparenz bei Einbürgerungen verbessern“ verlangt Erwin Böhi Antwort auf eine Frage.

Beantwortung

Einleitung

Das Sekretariat des Einbürgerungsrates nimmt die Gesuche um Einbürgerung entgegen und prüft die formellen Voraussetzungen der gesuchstellenden Personen. Der Einbürgerungsrat, der sich in Wil aus drei Vertretenden des Stadtrates und drei Vertretenden des Ortsbürgerrates zusammensetzt, entscheidet über die Einbürgerungsgesuche. Der Beschluss über die Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren wird in den amtlichen Publikationsorganen der Stadt Wil (Wiler Zeitung und Wiler Nachrichten) veröffentlicht. In den Inseraten werden die Leserinnen und Leser über die Personen, die Dauer des Auflageverfahrens und die Rechte informiert.

Frage von Erwin Böhi

Ist der Stadtrat bereit, in den amtlichen Publikationsorganen die jeweilige Liste der vom Einbürgerungsrat bewilligten Gesuche wiederholt zu veröffentlichen und sie so darzustellen damit eindeutig und unmissverständlich zum Ausdruck kommt, dass die Gesuche zur Einsprache offen sind?

Das Gesetz über das St. Galler Bürgerrecht (Stand 1. Januar 2018) schreibt im Art. 23 folgendes vor;

Amtliche Bekanntmachung

¹ Der Einbürgerungsrat veröffentlicht seinen Beschluss über die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts im amtlichen Publikationsorgan der politischen Gemeinde.

² Er gibt über die gesuchstellende und über die in die Einbürgerung einbezogenen Personen bekannt:

- a) Familien- und Vorname;
- b) Geburtsdatum;
- c) Staatsangehörigkeit;
- d) Wohnadresse

3 Der Einbürgerungsrat:

1. informiert, dass in das Auflagedossier Einsicht genommen und gegen den Einbürgerungsbeschluss schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden kann;
2. teilt Ort und Dauer der Auflage sowie Einsprachefrist mit.

Die Inserate werden nach der Vorgabe im Gesetz über das St. Galler Bürgerrecht verfasst (siehe Punkt 1). Wie alle übrigen Publikationen / Inserate der Stadt Wil (Verkehrsordnungen, Falkultative Referenden, Baugesuche etc.) werden auch die Amtlichen Bekanntmachungen einmal veröffentlicht. Diese Regelung ist einheitlich über alle Departemente der Stadt Wil. Zudem sind auch die Kosten für Inserate beträchtlich und dies ist ein weiterer Grund, die Inserate nur einmalig zu publizieren.

Der Stadtrat kann sich vorstellen, die Struktur der Inserate leicht anzupassen und diese noch besser zu gestalten, damit die Rechte der Bürgerinnen und Bürger besser ersichtlich sind. Die Abklärungen in den Gemeinden Wattwil, Uzwil, Flawil und Gossau haben ergeben, dass die Amtlichen Bekanntmachungen im gleichen Rahmen wie in der Stadt Wil und jeweils auch einmalig publiziert werden.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber